

People and Organisation Newsflash



Brexit: Erneute Verschiebung des Austrittstermins – Was bedeutet das für die Beantragung der A1-Bescheinigung?

Der Europäische Rat hat einer weiteren Verschiebung des Austrittstermins bis zum 31. Oktober 2019 zugestimmt. Dennoch kann das Vereinigte Königreich vor dem 31. Oktober 2019 austreten, wenn das Austrittsabkommen vorher ratifiziert wird. In diesem Fall erfolgt der Austritt am 1. Tag des darauffolgenden Monats.

Wenn sich das Vereinigte Königreich entscheidet, das mit der Europäischen Union (EU) ausgehandelte Austrittsabkommen bis zum 22. Mai 2019 nicht zu ratifizieren, ist es als Mitgliedstaat der EU verpflichtet an der Wahl zum Europäischen Parlament teilzunehmen. Kommt das Vereinigte Königreich dieser Verpflichtung nicht nach, erfolgt der Austritt am 1. Juni 2019 ohne Austrittsabkommen (No-Deal-Brexit).

Was können die Arbeitgeber jetzt veranlassen?

Die Arbeitgeber können eine Verlängerung der A1-Bescheinigung beantragen. Laut der DVKA (Deutsche Verbindungsstelle Krankenversicherung – Ausland) des GKV-Spitzenverbandes stellt diese die Bescheinigungen bis zum 31. Mai 2019 aus. Die Praxis zeigt allerdings, dass einige gesetzliche Krankenkassen die A1-Bescheinigungen nur bis zum 22. Mai 2019 (Tag vor Beginn der Wahl des Europäischen Parlaments) ausstellen.

Sollten Sie Fragen haben oder Unterstützung bei der Beantragung der Weitergeltung der deutschen Rechtsvorschriften über soziale Sicherheit benötigen, sprechen Sie uns gerne an.

Von

Juliette Leybold, Tel.: +49 69 9585-2121

juliette.leybold@pwc.com

Nadja Kretschmer, Tel.: +49 69 9585-5463

nadja.kretschmer@pwc.com

Über uns

Ihre Ansprechpartner

Ulrich Buschermöhle

Tel.: +49 711 25034 3220

ulrich.buschermoehle@pwc.com

Juliette Leybold

Tel.: +49 69 9585 2121

juliette.leybold@pwc.com

Redaktion

Für Ihre Fragen, Hinweise und Anmerkungen zum Newsletter steht Ihnen unser Ansprechpartner aus der Redaktion gern zur Verfügung. Wir freuen uns auf Ihr Feedback.

Christopher Schruth

Tel.: +49 30 2636-1433

christopher.schruth@pwc.com

Bestellung und Abbestellung

Wenn Sie den PDF-Newsletter People and Organisation Newsflash bestellen möchten, senden Sie bitte eine leere E-Mail mit der Betreffzeile „Bestellung“ an:
SUBSCRIBE_PEOPLE_ORGANISATION@DE.PWC.COM.

Wenn Sie den PDF-Newsletter People and Organisation Newsflash abbestellen möchten, senden Sie bitte eine leere E-Mail mit der Betreffzeile „Abbestellung“ an:
UNSUBSCRIBE_PEOPLE_ORGANISATION@DE.PWC.COM.

Die Beiträge sind als Hinweise für unsere Mandanten bestimmt. Für die Lösung einschlägiger Probleme greifen Sie bitte auf die angegebenen Quellen oder die Unterstützung unserer Büros zurück. Teile dieser Veröffentlichung/Information dürfen nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung durch den Herausgeber nachgedruckt und vervielfältigt werden. Meinungsbeiträge geben die Auffassung der einzelnen Autoren wieder.

© Mai 2019 PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft.

Alle Rechte vorbehalten. „PwC“ bezeichnet in diesem Dokument die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, die eine Mitgliedsgesellschaft der PricewaterhouseCoopers International Limited (PwCIL) ist. Jede der Mitgliedsgesellschaften der PwCIL ist eine rechtlich selbstständige Gesellschaft.